

Newcastle University e-prints

Date deposited: 10th May 2011

Version of file: Author's pre-print

Peer Review Status: Peer reviewed

Citation for item:

Lähnemann H. (2009) [Versus de despectu sapientis. Ein Einblick in die lateinisch-deutsche Literaturszene um 1200](#). In: Ackermann, C. and Barton, U. (eds.) *Texte zum Sprechen bringen. Philologie und Interpretation. Festschrift für Paul Sappler*. Tübingen: Max Niemeyer Verlag, pp. 19-33.

Further information on publisher website:

<http://www.reference-global.com>

Publisher's copyright statement:

This is a pre-print version of a chapter that was published by Max Niemeyer Verlag/De Gruyter, 2009, and is posted here with their permission.

The definitive version of this chapter is available at:

<http://dx.doi.org/10.1515/9783484971509.19>

Always use the definitive version when citing.

Use Policy:

The full-text may be used and/or reproduced and given to third parties in any format or medium, without prior permission or charge, for personal research or study, educational, or not for profit purposes provided that:

- A full bibliographic reference is made to the original source
- A link is made to the metadata record in Newcastle E-prints
- The full text is not changed in any way.

The full-text must not be sold in any format or medium without the formal permission of the copyright holders.

**Robinson Library, University of Newcastle upon Tyne, Newcastle upon Tyne.
NE1 7RU. Tel. 0191 222 6000**

Henrike Lähnemann

Versus de despectu sapientis

Ein Einblick in die lateinisch-deutsche Literaturszene um 1200*

Die Handschrift Ms C 58 der Zentralbibliothek Zürich aus der Zeit um 1200 ist eine der großen Unbekannten in den Siglensammlungen germanistischer Editionen.¹ Dabei handelt es sich um einen Glücksfall der Überlieferung: Eine umfangreiche, von einem einzigen Sammler und Schreiber angelegte und sorgfältig redigierte Handschrift, die Verse, Prosastücke und Glossen des späten 12. Jahrhunderts in ihrer Entstehungszeit festhält. Die deutschen Stücke sind keine Nachträge, sondern konsistent über 22 Quaternionen gemeinsam mit jeweils gattungsähnlichen lateinischen Texten niedergeschrieben. Die fünfte bis 22. Lage haben als Codex überlebt, aus den ausgetrennten ersten vier Lagen haben sich erst kürzlich zwei Doppelblätter und ein Einzelblatt wieder angefounden,² so dass jetzt ein Kompendium von 190 Blättern Einblick in die Aufzeichnungspraxis eines alemannischen Klerikers während seiner Studien erlaubt. Gerade diese Bandbreite an deutschen Texten, die eine einfache Kategorisierung erschwert, zusammen mit der pragmatischen Natur der meisten

* Eine Frühfassung dieses Aufsatzes wurde im Wintersemester 2005/06 im Oberseminar der Tübinger mediävistischen Abteilung präsentiert. Paul Sappalers, wie immer, scharfsinnige und philologische Anmerkungen ermutigten mich, dem Thema weiter nachzugehen. Ich widme ihm den Aufsatz in Dankbarkeit für mehr als neun Jahre kollegialer Nachbarschaft auf dem 4. Stock des Brecht-Baus.

¹ Die Handschrift wird als Sigle in Ausgaben für althochdeutsche Glossen, Predigten, Zaubersprüche, Arzneibücher, Gebete, das ›Summarium Heinrici‹, althochdeutsche poetische Texte und ›Minnesangs Frühling‹ angeführt. Eine Übersicht über die deutschen Bestandteile der Handschrift und ihre Editionen findet sich im ›Marburger Repertorium des 13. Jahrhunderts‹ (<http://www.mr1314.de/1282>). Lateinische Bestandteile der Handschrift wurden von dem Zürcher Mittellateiner Werner 1905 veröffentlicht, der sich angesichts der schieren Masse der Klein- und Kleinsttexte – sein Verzeichnis zählt 381 Einzelstücke – auf nicht edierte Texte konzentrierte: Jakob Werner: Beiträge zur Kunde der lateinischen Literatur des Mittelalters, 2., durch einen Anhang vermehrte Ausg., Aarau 1905, S. 1-151, 197-206. Neuere Ergänzungen zum lateinischen Bestand bei Jean-Yves Tilliette: Le sens et la composition du florilège de Zurich (Zentralbibliothek, ms. C 58). Hypothèses et propositions, in: Non recedet memoria eius. Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters im Gedenken an Jakob Werner (1861-1944), hg. von Peter Stotz, Bern 1995, S. 147-167.

² Eine Veröffentlichung der neugefundenen Fragmente ist im Rahmen einer größeren Studie zum kulturgeschichtlichen Hintergrund und der Konzeption der Handschrift geplant. Zwei Doppelblätter finden sich als Aktendeckel für Einnahmen (A1) und Ausgaben (A2) für das Rechnungsjahr 1585/86 des Paradieseramts im Staatsarchiv Schaffhausen (StA Schaffhausen, Paradieseramt A1/2); sie wurden von den städtischen Buchbindern nach der Reformation aus Codices des aufgehobenen Klosters Paradies angefertigt. Ein Einzelblatt mit einem Textstück des ›Dragmaticon‹ Wilhelms von Conches liegt in der Zentralbibliothek Zürich unter der Signatur Ms Z XIV 26 Nr. 11. Ich konnte die Schaffhauser Blätter 2005 dank eines Nachtrags im Handexemplar von Leo Cunibert Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich I), Zürich 1952, auf S. 354f. (Nr. 88) der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich ausfindig machen. Marlies Stähli fand im November 2008 das abgelöste Zürcher Fragment, als sie einer weiteren Spur von Mohlbergs handschriftlichen Zusätzen zum Katalog nachging; ein Digitalisat der Seite mit der Schemazeichnung der Wasserströme der Erde ist über die Kartensammlung der Zentralbibliothek abrufbar (<http://www.zb.uzh.ch>, Schlagwort ›mappa mundi‹). Ich danke der Zentralbibliothek Zürich, insbesondere Marlies Stähli, und dem Stadtarchiv Schaffhausen für die großzügige Hilfe bei der Auffindung und Identifikation, und dem Deutschen Seminar der Universität Zürich für die Gastprofessur im Sommersemester 2005, die diese Handschriftenarbeit erst ermöglichte.

Einträge, hat verhindert, dass sie als germanistische Handschrift wahrgenommen wurde. Die über die ganze Länge der Handschrift verteilten 2464 Zeilen mit deutschen Anteilen machen immerhin etwa 4% des Gesamttextes von 65282 erhaltenen Zeilen aus.

Während die deutschen Teile der kurz danach begonnenen ›Carmina Burana‹-Handschrift, die Überlieferungsträger für ein vergleichbar großes Textkorpus ist, schon längst mit einer Vielzahl von kultur- und literaturwissenschaftlichen Ansätzen im Kontext der Anlage der Handschrift gelesen und auf die literarischen Interessen des frühen 13. Jahrhunderts untersucht wurden, sind die volkssprachigen Texte des Ms C 58 bislang nur punktuell wahrgenommen worden.³ Meine als Reverenz an den Philologen, Alemannen und scharfsinnigen Kombinator Paul Sappeler formulierte These lautet: Die deutschen Textsplitter sind als Bestandteil eines sprachübergreifenden Sammelinteresses des gelehrten alemannischen Redaktors nur im Zusammenhang des gesamten handschriftlichen Kontexts zu verstehen. Ich möchte das an einem das Festschriftgenre herausfordernden Textabschnitt veranschaulichen, in dem der Redaktor unter dem Titel *Versus de despectu sapientis* in lateinischer und deutscher Vers- und Prosaform den Nachweis führt, dass der Weise nicht verachtet werden darf.

In diesem Textabschnitt ist ein Absatz mit deutschen Reimpaarversen enthalten, die in das germanistische Bewusstsein mit der 36. Auflage von ›Minnesangs Frühling‹ traten, wo sie als ›Namenlos I–III‹ seitdem den Auftakt bilden.⁴ Der Textraum, den Karl Lachmann und Moriz Haupt 1857 mit *Ich bin dîn, du bist mîn* und Hartmann von Aue gesteckt hatten, war trotz sich wandelnder Editionsgrundsätze über die Neuauflagen von Vogt und Carl von Kraus (dessen Zettelkästen der Tübinger mediävistischen Abteilung verblieben) weitgehend konstant geblieben, bis Moser und Tervooren 1975 eine grundlegende Neubearbeitung präsentierten. Dazu gehörte auch die Erweiterung um Streuüberlieferung, für die der Codex Ms C 58 den frühesten Textzeugen darstellt. In

³ Vgl. etwa Udo Kühne: Deutsch und Latein als Sprachen der Lyrik in den ›Carmina Burana‹. In: PBB 122 (2000), S. 57, und Burghart Wachinger: Deutsche und lateinische Liebeslieder. Zu den deutschen Strophen der Carmina Burana, in: Hans Fromm (Hg.): Der deutsche Minnesang. Bd. 2, Darmstadt 1985, S. 275–308. Dass die Zürcher Handschrift im gleichen Zusammenhang gelesen werden müsste, deutet Franz-Josef Holzner: Formen der Überlieferung deutschsprachiger Lyrik von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert, in: Neophilologus 90 (2006), S. 355–381, hier S. 357 und Anm. 8, 16, 18, an. Auch der Zusammenhang, in dem Ernst Hellgardt, Lateinisch-deutsche Textensembles in Handschriften des 12. Jahrhunderts, in: Latein und Volkssprache im deutschen Mittelalter 1100–1500. Regensburger Colloquium 1988, hg. von Nikolaus Henkel und Nigel F. Palmer, Tübingen 1992, S. 19–31, hier S. 30f, die Handschrift erwähnt, deutet in diese Richtung.

⁴ Des Minnesangs Frühling. Unter Benutzung der Ausgaben von Karl Lachmann und Moriz Haupt, Friedrich Vogt und Carl von Kraus bearb. von Hugo Moser und Helmut Tervooren, 36., neugestaltete und erweiterte Aufl., Bd. I: Texte, Stuttgart 1975, S. 19; Bd. II: Editionsprinzipien, Melodien, Handschriften, Erläuterungen, Stuttgart 1977, S. 62, S. 174 (Abb. 15). Der erste Spruch eröffnet als Nr. 1 die Anthologie ›Lyrik des frühen und hohen Mittelalters‹, hg. und komm. von Ingrid Kasten, übers. von Margherita Kuhn (Bibliothek des Mittelalters, Bd. 3), Frankfurt 1995, S. 10f. Dank ›Minnesangs Frühling‹ gelangte die Handschrift auch in die Ausstellung zum Codex Manesse und wurde dort im Ausstellungskatalog besprochen, mit ausdrücklichem Hinweis auf den Zusammenhang in der Handschrift und die Überschrift: Lothar Voetz, Überlieferungsformen mittelhochdeutscher Lyrik, G5: Zürcher Sammelhandschrift ›Namenlos I–III‹, in: Codex Manesse. Die Große Heidelberger Liederhandschrift, hg. v. Elmar Mittler und Wilfried Werner, Heidelberg 1988, S. 239ff und S. 549 Tafel mit Abbildung von f. 73v.

›Minnesangs Frühling‹ ist der Text aufgeteilt in die Sprüche I *Swer an dem maentage dar gât*, II *Tiefvurt truobe und schône wîphuore* und III *Der zi chilchun gât*.⁵ Burghart Wachinger wies in seiner Rezension der Ausgabe darauf hin, dass der neue Auftakt mit »zwei Sprüchen vom falschen Anfang und von *wîphuore*« nicht besonderes Feingefühl für die Konzeption der Sammlung verriete.⁶ In der Tat lässt sich kaum ein größerer Gegensatz zwischen der Verschlagwortung des Redaktors und dem Titel ›Minnesangs Frühling‹ denken.

Bevor ich diesen Spezialfall diskutiere, werde ich kurz das Handschriftenprofil des Codex als Ganzes und die Stellung der deutschen Bestandteile darin skizzieren.

1. Die Anlage der Handschrift ZBZ Ms C 58

Ein Blick auf die Handschrift (Abb. 1) zeigt bereits, dass es sich um eine sorgfältig redigierte, mit Rubriken und weiteren Gliederungssignalen versehene Handschrift handelt. Karin Schneider spricht von einer Schrift, die die klare Lesbarkeit einer Buchschrift mit der zügigen Schreibweise einer Urkundenschrift vereine. Aus der Verbindung ansatzweise noch erkennbarer gotischer Brechung mit »modernen« Elementen wie stark ausgezogenen Oberlängen beim z oder langen Unterschwünge beim geschwänzten e entsteht eine unmittelbar wiedererkennbare Schriftform.⁷ Obwohl die Anlage der Handschrift (zwei Spalten á 34 Zeilen) konstant bleibt, scheinen die Texte über einen längeren Zeitraumeingetragen. Einige Lieder spiegeln direkt die Situation eines nach Frankreich zum Studium aufbrechenden deutschen Klerikers:

Vale! dulcis patria! suavis Suevia!
Salve! dilecta Francia! philosophorum curia!
Suscipe discipulum in te peregrinum!
*Quem post dierum circulum remittes Socratinum.*⁸

Die aufgenommenen Texte zeigen durchaus das Bemühen, sokratische Weisheit zu sammeln – in der Form, wie sie im 12. Jahrhundert auf den Schulen verfügbar war. So verbindet sich das Interesse an eigentlichen Schultexten wie Grammatikmerkversen, an geschichtlichen Notizen wie zahlreichen Epitaphien, von Hektor und Achill⁹ bis zu

⁵ Einteilung und Darbietung in Reimpaarversen auch schon in der Erstausgabe des Textes bei Wilhelm Wackernagel, *Altdeutsches Lesebuch*, Basel 1859, S. 215, der die Handschrift für die Predigtausgabe (Wilhelm Wackernagel (Hg.), *Altdeutsche Predigten und Gebete aus Handschriften*, Basel 1876) gründlich studiert hatte; er gab zuerst nur Spruch I und III an und nahm Spruch II erst in die späteren Auflagen auf, nachdem er ihn in den Anmerkungen seiner *Altdeutschen Predigten*, S. 254, veröffentlicht hatte.

⁶ Burghart Wachinger, *Des Minnesangs Frühling*. Bearb. von Hugo Moser und Helmut Tervooren. 36. Aufl. 2 Bde, in: PBB 102 (1980), S. 259–271.

⁷ Karin Schneider, *Gotische Schriften in deutscher Sprache, I. Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300*, Wiesbaden 1987, Textbd. S. 23, 62f., Tafelbd. Abb. 26. Auch alle Lagenziffern, Korrekturen und Randbemerkungen stammen vom selben Schreiber.

⁸ f. 148^v, Werner Nr. 343, vgl. auch das vorhergehende Lied, besprochen bei Wilhelm Wackernagel, *Vor Liebe fressen*, ZfdA 6 (1848), S. 294–297.

⁹ f. 4^{r II 5–19}, Werner Nr. 22: *Hac premitur tumba Troiæ fortissima turris/ Hector...* bzw. f. 4^{r II 20–30}, Werner Nr. 23: *Pelides ego sum, Thetidis notissima proles...*

Anselm von Laon,¹⁰ Abt Suger von Denis¹¹ und Abaelard¹², mit allem, was sich nach Maß und Zahl berichten und didaktisch aufbereiten lässt, seien es misogyne Aufzählungen,¹³ Silbenrätsel (z.B. f. 14^v), liturgische Merkverse oder lateinische Quantitätenregeln. Zwischen diesen unzähligen Klein- und Kleinstnotizen findet sich ein Querschnitt durch alle vier Fakultäten des Lehrbetrieb von den Artes über die Medizin und Jurisprudenz bis hin zur Theologie: juristische Vorlesungsmitschriften, medizinische Traktate und Predigtentwürfe. Offensichtlich brachte ein in der Francia ausgebildeter Kleriker von dort ein breites Arsenal an Texten mit, wie sie an den Schulen von Poitiers und Orleans im Umlauf waren; nicht zufällig sind darunter Texte, die in Varianten auch in den ›Carmina burana‹ auftauchen, etwa die so genannte Vagantenbeichte des Archipoeta *Estuans intrinsicus* oder eine Kurzfassung des Schneekindschwanks.¹⁴

Deutlich ist aber, dass es sich um einen alemannischen Muttersprachler wohl aus der Schaffhauser Gegend handelt, denn alle nichtlateinischen Einträge sind auf Deutsch – allerdings mit Schreibunsicherheiten. Hier zeigt sich nicht eine Sprach-, sondern ein Verschriftlichungsproblem.¹⁵ Am Ende der ›Summa cuiusdam magistri super decretis‹, einer Vorlesungsnachschrift zum kanonischen Recht, wird nach dem Explizit auch eine Appellationsformel mit dem Beispiel Schaffhausen erwähnt.¹⁶ Eine parallele Formel findet sich zwar direkt davor mit dem Ortsnamen Magdeburg,¹⁷ und in anderen Texten werden die Pariser und die Konstanzer Münze, Poitiers und Orléans genannt, aber die Mehrzahl der Regionalhinweise deuten in den Südwesten. Da der Anfang der Handschrift fehlt und der moderne Pappband keine Rückschlüsse auf die Provenienz

¹⁰ † 15. Juli 1117, f. 8^r125-II⁶, Nr. 83

¹¹ † 20. Januar 1152, f. 8^v130-II¹², Werner Nr. 94: *Hic iacet ecclesie flos, gemma, corona, columpna*, von Simon Chèvre d'Or.

¹² † 21. April 1142, f. 5^v19-17, Werner Nr. 50: *Epitaphium Petri Baiolardi a semet conpositum*. Von dem Grab wird gesagt, dass nach Art des Minnetodes auch Heloise († 11. Mai 1164) dort geistig gestorben sei und das Ganze als Doppelgrab betrachtet werden solle.

¹³ Vgl. f. 6^r122-6^v124, Werner Nr. 67 und f. 6^v125-II²⁰, Werner Nr. 70, zwei jeweils mit Weiberlisten verbundene Texte. Dieser Sequenz steht zwischen zwei Epitaphienreihen (Nr. 65–72 und Nr. 83–94).

¹⁴ f. 8^r133-8^v12, Werner, Nr. 90. Vgl. dazu Burghart Wachinger: Kleinstformen der Literatur. Sprachgestalt – Gebrauch - Literaturgeschichte, in: Kleinstformen der Literatur, hgg. v. Walter Haug und Burghart Wachinger (= Fortuna vitrea 14). Tübingen 1995, S. 3.

¹⁵ Vgl. etwa Wackernagels Liste in *Altdeutsche Predigten* (Anm. 6), S. 255 zur Schreibung der Endsilbe *-schafft*: Nebeneinander stehen *geselleschat gienoschat chvnneschat trvtscaph herscaph wirtscaph*. Ähnliches bemerkt Schneider, *Gotische Schriften* [Anm. 7], S. 63, zur f-Schreibung. Die Predigten zeigen eine altertümlichere Orthographie, das Arzneibuch eine etwas modernere, aber die deutschen Partien bieten insgesamt einen deutlichen Anhaltspunkt für die Lokalisierung auf das alemannische Gebiet wegen der durchgehenden vollen Endsilben, der Endungen der 2. Pers. plur. auf *-ent* und der a-Formen für *gan* und *stan*. Die bis in die Gegenwart kolportierte Herkunft aus St. Gallen ist ein auf Paul Piper, *Aus Sanct Galler Handschriften III*, *ZfdPh* 13 (1882), S. 445-479, hier S. 455, zurückgehender Fehlläufer, den Werner [Anm. 1], S. 197 korrigierte.

¹⁶ f. 102^v, Werner, Nr. 289: *Ego. W. scaphusensis ecclesie professus. apello te. A. in presentiam domini apostolici. in festo luce evangeliste. quod proxime occurrit de his et aliis obiciendis mihi responsurum*, abgedruckt bei Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, *Die althochdeutschen Glossen*, Bd. 4, Berlin 1898 (Nachdr. Dublin/Zürich 1969), S. 674.

¹⁷ Direkt vor dem Explizit: *Ego H. sancte magdeburgensis ecclesie archiepiscopus. N. capellanus sancti iohannis ad apostolicam sedem quam appellasti. ab obseruatione mei iudicii his literis dimitto*.

erlaubt, bleibt eine weitere Eingrenzung innerhalb des alemannischen Sprachraums ebenso wie die genauere Datierung spekulativ.¹⁸ Den klarsten *terminus post quem* geben die beiden Schlusstexte der Handschrift, Sequenzen auf Thomas von Canterbury, die seine 1173 erfolgte Kanonisation voraussetzen.¹⁹ Einige Exzerpte, so aus dem auf 1192/93 datierbaren ›*Verbum abbreviatum*‹ des Petrus Cantor und aus dem ›*Graecismus*‹ des 1212 verstorbenen Eberhards von Béthune,²⁰ weisen auf noch spätere Daten hin, aber die kurzen Exzerpte könnten auch auf Vorformen der Texte zurückgehen. Der salomonische Vorschlag von Werner, den Beginn der Sammlung ins 12. Jahrhundert, ihr Ende ins 13. zu setzen, gibt eine Vorstellung vom zeitlichen Rahmen und macht auf die notwendige Entstehungsdauer aufmerksam.²¹

Erst ein längerer Zeitraum macht die Fülle der verarbeiteten Texte und deren Anordnung plausibel. Es lassen sich immer wieder einzeltextübergreifende Gruppen erkennen, bei denen nicht nur Verwandtes zusammengestellt, sondern auch auf eine solche Einheit hin exzerpiert und redigiert wurde. Wenn andere Textstücke, die ebenso gut in eine solche Einheit passen würden, erst viel später erscheinen, z.B. ein zweiter Block an deutschen Predigten, von dem ersten durch 80 Blätter getrennt, zeigt das eine sich länger erstreckende Sammeltätigkeit bei konstanten Interessen. Wenn der Schreiber-Redaktor eine zweite Vorlage für einen bereits aufgenommenen Text fand, korrigierte er danach. Sein Interesse galt dabei nicht einer philologischen Rekonstruktion, sondern einer Anverwandlung an seine Sammelinteressen. Autorennamen werden nur sehr sporadisch gegeben; nicht die Herkunft der Stücke, sondern ihre Themen interessieren. Das in den gelehrten Zirkeln Frankreichs umlaufende populäre Textmaterial wurde auf seine Integrationsfähigkeit in ein praxistaugliches, moraltheologisch gewichtetes Kompendium hin gesichtet.

Die Sammlung hat schon mehrere Katalogisierungsversuche scheitern lassen. Selbst eine so grundlegende Gliederung wie die des Marburger Repertoriums in einen ersten Artes- und einen zweiten theologischen Teil weist höchstens auf eine Interessensverlagerung hin und bildet keine eigentliche Struktur ab. Das ist ein grundsätzliches Problem: ein ›*Vademecum*‹ kann nicht systematisch, sondern nur von der redaktionell-intentionalen Strukturierung her durchdrungen werden. Gerade die deutschsprachigen Elemente machen durch ihr stellenweise verdichtetes Auftreten deutlich, wie solche Einheiten möglicherweise gedacht waren.

¹⁸ Die Handschrift ist von Hellgardt [Anm. 3] für seinen Überblick über deutsche Handschriften des 12. Jahrhunderts, vom ›*Marburger Repertorium*‹ [Anm. 1] für das 13. Jahrhundert in Anspruch genommen worden.

¹⁹ Ermordet 1170, kanonisiert 1173. Ein Spruch (304,1) scheint sich auf Kaiser Friedrich I. zu beziehen, der 1190 starb.

²⁰ Hinweis von Darko Senekovic, zitiert bei Tilliette [Anm. 1], S. 150, Anm. 7. Von Werner [Anm. 1] schon verzeichnet: Nr. 10 (f. 2^{rll4}ff).

²¹ Werner, Beiträge [Anm. 1], S. 197

2. Einbindung und Funktion der deutschen Stücke

An zwölf Stellen der Handschrift finden sich deutsche Einsprengsel oder Texte, die nach den ersten Einträgen drei größeren Themenblöcken zuordnen lassen.

f. 2^{va} 11 Drei Interlinearglossen²²

f. 36^v II 30 Lateinischer Leoniner mit deutschen Reimwörtern²³

Naturkundlicher Teil

f. 44^r II 24–27 / 57^v I 6–8 Glossen zu den ›Versus de piscibus‹²⁴

f. 44^v I 1 – 47^r II 34 ›Arzenbüoch Ipcratis‹²⁵

f. 47^r II 19–23 Spruch ›Contra rehin‹²⁶

f. 47^v I 1 – 51^v II 12 Pflanzenkapitel aus dem ›Summarium Heinrici‹²⁷

f. 58^{va} / 59^{vb} Sieben Kontextglossen²⁸

Moraldidaktischer Teil

f. 73^v I 24–31 Deutsche Sprüche²⁹

f. 78^r I 5–11 ›Züricher Gebet‹³⁰

Predigten

f. 105^v I 24 – 114^v I 2 Predigten

f. 182^r I 34 – 183^v I 14 Predigten³¹

Bei den ersten beiden Einträgen handelt es sich um punktuelle Ergänzungen des lateinischen Textes: eine deutsche Glossierungen der drei Bedeutungen von *glis* (Maus, Lehm Boden oder Lattich) und zwei deutsche Reimwörter in einem lateinischen Leoniner. Am Ende stehen die fast zwanzig Seiten umfassenden deutschen Predigten. Die Texte dazwischen konzentrieren sich in zwei Bereichen mit jeweils deutlich

²² Werner, Nr. 10; Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, Die althochdeutschen Glossen (StSG), Bd. 4, Berlin 1898 (Nachdr. Dublin/Zürich 1969), Nr. DCCCCXXXIVB, S. 35, Anm. 10.

²³ Werner, Nr. 174; Wackernagel, Altdeutsche Predigten [Anm. 15], S. 253.

²⁴ Werner, Nr. 228; StSG [Anm. 23], Bd. 5 (1922): Ergänzungen und Untersuchungen, bearb. von Elias Steinmeyer, S. 46. Vgl. dazu Lothar Voetz, Vergessene Glossen einer Züricher Handschrift, in: Rudolf Schützeichel, Addenda und Corrigenda (II) zur althochdeutschen Glossensammlung (Studien zum Althochdeutschen 5), Göttingen 1985, S. 124–126.

²⁵ Werner Nr. 230; Friedrich Wilhelm (Hg.), Denkmäler deutscher Prosa des 11. und 12. Jahrhunderts, Abteilung A: Text (Germanistische Bücherei 3); Abteilung B: Kommentar (Münchener Texte 8), München 1914/16 (Nachdruck in einem Band München 1960), Nr. XXV (›Züricher Arzeneibuch‹), S. 53–64, 137–154.

²⁶ Werner, Nr. 230; Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer (Hgg.): Denkmäler deutscher Prosa aus dem VIII.–XII. Jahrhundert (MSD), Bd. 2, Berlin/Zürich 1964, S. 302f; Karl A. Wipf (Hg.), Althochdeutsche poetische Texte, Stuttgart 1992, Nr. VIII 2.6, S. 72f, 279.

²⁷ Werner, Nr. 231; Reiner Hildebrandt (Hg.): Summarium Heinrici, Bd. 1: Textkritische Ausgabe der ersten Fassung Buch I–X (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der Germanischen Völker 61 [185]), Berlin/New York 1974, S. XLI, LVI, 170–207.

²⁸ Werner, Nr. 232; StSG [Anm. 24], Bd. 5, S. 46f.

²⁹ Werner, Nr. 248; ³⁶Minnesangs Frühling [Anm. 5], Namenlos I–III.

³⁰ Werner, Nr. 287; Wilhelm, Denkmäler [Anm. 25], Nr. XXVI, S. 56 und 153f; Wackernagel, Altdeutsche Predigten [Anm. 5], Nr. 75, S. 216, 253f, 285.

³¹ Werner, Nr. 291 und 383; Wackernagel, Altdeutsche Predigten [Anm. 5], Nr. I–XIII, S. 3–32.

ausgeprägten Sammelschwerpunkten. Die erste Gruppe findet sich in einem Abschnitt mit vorwiegend naturkundlichen und medizinischen Exzerpte, der von f. 44 bis 62 geht: Die Fischglossierungen (doppelt, am Anfang und Ende des Abschnitts, eingetragen), das Arzneibuch, der »Zauberspruch« gegen Pferdelähme, die Pflanzenkapitel aus dem ›Summarium Heinrici‹ und die Glossen zu *termini technici* in einem auf Isidor beruhenden Wörterbuch. Das zeigt die Spannweite der deutschen Textteile: Deutsch wirkt als Verständnishilfe, als magisch wirksame Sprache und als praxisbezogene Ergänzung zum gelehrten Wissen. In allen Fällen ist es für die deutschen Texte möglich, Korrespondenzen zu den umgebenden lateinischen Texten zu finden, sei es in direktem Bezug wie bei den Glossen oder in der Abfolge gleicher Gattungsvertreter wie im Spruch gegen Pferdelähme, der zwischen verwandten lateinischen Formeln steht. Dieses intentional geeinte Spektrum lateinisch-deutscher Sachinformationen im naturkundlichen Bereich macht auf die zweite, kleinere Gruppe verständlich: die deutschen Sprüche und das ›Zürcher Gebet‹ stehen in einer Folge von moraldidaktischen Exzerpten, die auf einen rein lateinischen Grammatikteil (f. 63–71) folgt, dessen Hauptbestandteil eine redigierte Prisciangrammatik (f. 64^v I³¹–71^v II³⁴) ist.

An dem Umschlagpunkt von Grammatik zu Ethik kann man dem Redaktor direkt bei der Arbeitsweise zuschauen, die u.a. Zeichnungen als Glossen umfasst. Bei der Prisciangrammatik lagen dem Schreiber offensichtlich zwei Versionen des Textes vor, die er ineinander arbeitete. Als er bemerkte, dass er aus der Handschrift der Version A versehentlich eine Passage abgeschrieben hatte, die er nach der Version B bereits an anderer Stelle eingefügt hatte, strich er den doppelten Text und vermerkte mit einem, wenn nicht selbst geschriebenen, dann jedenfalls passend gefundenen Vers *omne prius dictum non curres denuo dictum*. Sonst fügte er Varianten als Interlinear- oder Marginalglossen ein; als er eine Information zur Königin Semiramis nachtragen wollte, schrieb er über ihren Namen im Text ein Merkzeichen und markierte die Stelle am Rand außerdem durch ein Zeichen, das einen in einen Frauenkopf abgewandeltes Nota-Zeichen darstellt (f. 71v). Interlineares und marginales Merkzeichen werden dann am unteren Rand wiederholt und daneben in der trichterförmiger Zierform, wie sie sonst in Urkunden begegnet, die Zusatzinformation über die Herrschaft der Semiramis nachgeliefert. Diese Seite zeigt deutlich, wie der Redaktor mit der von ihm angelegten Handschrift arbeitete: die Texte werden nicht in kanonischer Unberührtheit belassen, sondern als *work in progress* betrachtet.

3. Das moraldidaktische Umfeld der *Versus de despectu sapientis*

Das neue Themenfeld Moraldidaxe wird auf 72^r durch ein Beda zugeschriebenes Gedicht über die Zeichen des Jüngsten Gerichts eröffnet.³² Nach der Bitte um Gottes Beistand für den Leser,³³ folgt eine Sammlung von 57 Versen *Ex libro Persii Flacci satyrarum*. Während hier mit dem *ex* der eklektische Charakter des Textgebildes betont

³² f. 72^r I^{1–17}–73^r I¹⁷; Werner, Nr. 242. Der erste Vers fehlt.

³³ Cf. f. 73^r I^{18–19}, *sis/t deus omnipotens tutor fautorque legenti* und ein Vers eines Gesprächs zwischen *rex* und *clericus*.

wird, stellt die folgende Überschrift *Versus de despectu sapientis* den nächsten Textblock im Gegenteil als Einheit vor. Der Zwischentitel ist durch die rote Unterstreichung und die für *versus* und *sapientis* verwendeten Auszeichnungsschrift stärker als üblich gliedernd determiniert. Bei den nächsten als *versus* gekennzeichneten Gedichten, Epigrammen über die Reden Cäsars und Augustus vor dem römischen Senat,³⁴ sind die Überschriften einfach als weitere Zeile an die vorangehenden Gedichte angehängt; Majuskeln begegnen sonst eher für abschließendes *amen*.³⁵ Der Text ist also als Einheit herausgehoben, die nach dem Usus der Handschrift bis zur nächsten roten Initiale reicht.

Innerhalb des Textblocks werden die lateinischen Verse, die durch eine durch die Initiale gezogene rote Linie verbunden sind, abgesetzt zum einen von der eingeschobenen Prosaerklärung, die in meinem Abdruck bei Z. 5 beginnt, zum anderen von dem deutschen Text. Da das für die ganze Handschrift einheitliche zweispaltige Layout genau darauf berechnet ist, Hexameter ohne Zeilenumbruch anzuordnen, greift der Schreiber für andere Texteinheiten zur Gliederung durch Punkte und Initialen, um ohne Layoutprobleme den Text fortlaufend schreiben zu können. Diese Anordnung markiert also nicht nur Prosa, sondern wird für alle anderen Versmaße gewählt, auch etwa für die schon erwähnten Vagantenstrophen.³⁶ In den deutschen Versen wird der Beginn von *Der zi chilcun gat* durch eine rote Initiale im fortlaufenden Text herausgehoben, der Beginn von *Tif furt trvbe* durch eine Majuskel nach Punkt. Das abschließende *Sver da wirt virteilt* wird durch eine Majuskel am Zeilenbeginn etwas von dem dritten Spruch abgerückt und dadurch als Zusammenfassung markiert. Die Reimbrechung wird durch die Punkte durchgängig gekennzeichnet bis auf das zweite Reimpaar in Spruch I und III, die jeweils als Langzeile durchgeschrieben sind, vielleicht weil die Reimbindung dort am schwächsten ist (*wocun / ungemacher bzw. tage / rescagin*).³⁷

VERSUS DE DESPECTU SAPIENTIS.

Quellen/Parallelen/Textabweichungen

Ingenium quondam fuerat pretiosius auro.

Werner Nr. 245

Sed modo barbaries grandis, habere nichil.

1,2 Ovid Amores III 8,2f.

Ipse licet uenias musis [doctrinis] comitatus, Homere

1 *pretiosior*

3,4 Ovid Art. am. II 279f.

3 *venas*, Glosse *doctrinis* zu *musis*

5 Si nichil adtuleris, ibis, Homere, foras.

³⁴ f. 74^v 131–36; Werner, Nr. 268 *Versus Iulii Cesaris contra senatum* und Werner, Nr. 269 *Versus Augusti Cesaris ad senatum, ne deificaretur*.

³⁵ Die nächsten Majuskeln bei dem Epitaph für Adam (von St. Victor) f. 74^r 127–30; Nr. 268 *Versus Iulii Cesaris contra senatum* und Nr. 269 *Versus Augusti Cesaris ad senatum, ne deificaretur*.

³⁶ Einen Sonderfall stellen die extrem kurzversigen Hymnenstrophen dar, bei denen der Schreiber mit der graphischen Darstellung der Endreime und der Anordnung von zwei Versen jeweils in eine Zeile experimentiert, vgl. Nr. 384, f. 183v, aber das nach kurzem wieder unterlässt. Zum Layout volkssprachiger Texteschübe im lateinischen Kontext vgl. Nigel F. Palmer: *Manuscripts for Reading: The Material Evidence for the Use of Manuscripts Containing Middle High German Narrative Verse*, in: FS Green, S. 67–102; die Zürcher Handschrift wird als Nr. 11 auf S. 94 erwähnt.

³⁷ Diplomatischer Abdruck (keine u/v-Normalisierung); Abkürzungen stillschweigend aufgelöst; Interpunktion eingefügt und Verse und Sprüche abgesetzt.

Sic est sensus: Potentes huius seculi non curant
de sapientia, et si aurum aut munera deportantur
eis, cito munera recipiunt et sapientia foras
eicitur.

- 10 Multa licet sapias, sine re nullus eris.
Et genus et uirtus, nisi cum re, uilior alga est.
Et genus et formam regina peccunia donat.
Virtus nobilitat animum; uirtute remota
Migrat in exilium nobilitatis honos.

Werner Nr. 246
10 Vitalis v. Blois: Geta 16
11 Horaz Satiren II 5,8.
12 Horaz Epistulae I 6,37.

Werner Nr. 247
13,14 Florilegium Gottingense 203
= Werner Nr. 167, vgl. Freidank 54,6f

- 15 Sver an dem mentage dar gat,
da er din fvz lat,
deme iz alle die wocun
dezst ungemacher.

Werner Nr. 248

Tif furt trvbe

- 20 und schone wiphurre,
sweme dar wirt ze gach,
den geruit iz sa.

23 vgl. Herger IV,4 (MF 28,34)

Der zi chilcun gat
vnd ane rve da stat,

- 25 der wirt zeme ivngistime tage
ane wafin rescagin.
Sver da wirt virteilt,
der het imir leit.

Ein Gedicht über die Verachtung des Weisen: Geist war einst wertvoller als Gold, eine große Barbarei dagegen, keinen zu haben. Selbst wenn du von den Musen [d.h. den Lehren] begleitet kämst, Homer, musst du, (5) wenn du nichts gebracht hast, Homer, hinaus gehen. Das bedeutet folgendes: Die Mächtigen dieser Welt kümmern sich nicht um die Weisheit, und wenn ihnen Gold oder Gaben gebracht werden, nehmen sie schnell die Gaben entgegen, und die Weisheit wird heraus geworfen. (10) Auch wenn du vieles weißt, ohne Habe wirst du ein Nichts sein. Adel und Tugend, wenn nicht mit Vermögen, ist verächtlicher als Algengewächs. Adel und Gestalt gibt als Königin das Vermögen. Tugend adelt die Seele; wenn es an Tugend mangelt, geht die Ehre des Adels in die Fremde. (15) Wer montags dorthin geht, wo er seinen Fuß lässt, dem geht es die ganze Woche um so schlechter. Eine tiefe, trübe Furt (20) und Hurerei mit schönen Frauen: wer sich übereilt darein stürzt, den gereut es sogleich. Wer zur Kirche geht und dort ohne Reue steht, (25) der wird am Jüngsten Tag waffenlos erschlagen. Wer dort verurteilt wird, der hat ewiges Weh.

Der lateinische Text besteht aus sprichwortartigen Einzel- oder Doppelpersen nach Art eines thematischen Florilegiums: das erste Textstück bilden zwei ovidianische Distichen, während der nächste Versabschnitt zwei horazische Satirenverse als Beweis

für einen Pentameter aus der Komödie ›Geta‹ präsentiert, dem noch ein Distichon-Sprichwort folgt.³⁸

Den Text eröffnet eine Klage aus den ›Amores‹, dass die Geliebte einen Nebenbuhler bevorzuge, der nur Geld statt Grips habe.³⁹ Im Gegensatz von *quondam* (einst) und *modo* (jetzt) wird bei Ovid von dem Sprecher-Ich der Zeitverfall komisch bejammert. Es ist ein paralleles Sprecher-Ich in der ›Ars amatoria‹, das sich zu der Behauptung versteigt, dass selbst Homer samt den neuen Musen heutzutage allein durch Kunst keinen Erfolg haben würde.⁴⁰ In einem Teil der mittelalterlichen Tradition wird Homer wegen der Begleitung der Musen durch Apoll ersetzt, hier nimmt der Redaktor aber durch die Interlinearglosse *doctrinis* zu *musis* eine andere Ersetzung bzw. Erklärung vor: Homer wird nicht als der Dichter, sondern als der Weise präsentiert, der mit Lehren erscheint. Durch die Zusammenstellung wird die Liebeswerbung ganz ausgeblendet, ebenso das eigentlich komische Sprecher-Ich mit seiner Jammerei, die in der mittelalterlichen Ovid-Lektüre auch kritisiert wurde. Stattdessen wird auf den Gegensatz zwischen Geld und Geist abgehoben, der geistlich gesehen wird. Das kommt erst punktuell zum Tragen durch die Glosse im dritten Vers und wird dann unmissverständlich durch die Prosakommentierung markiert: *Sic est sensus*.

Bei diesem erklärenden Ersetzungsprozess werden die Gewichte subtil verschoben. Die namenlosen Gegner des verachteten Liebhabers und Dichter werden die *potentes huius seculi*; hinter dem klugen Dichter Homer, der verachtet wird, steht als Instanz die Weisheit selbst, die wie er auf die Straße gesetzt wird: *sapientia foras eicitur*. Der Gegensatz von damals und jetzt aus der antiken Dichtung wird auf eine geistliche Zeitstruktur hin transparent gemacht: das hier und jetzt liegt bei den Mächtigen dieser Zeit und Welt, die die Gegenmacht zum Reich Gottes präsentieren.⁴¹ In dieser von dem Gegensatz von geistlich und weltlich bestimmten Denkwelt kommen die Weisen mit ihren Lehren und finden kein Gehör. Die Verachtung des Weisen bedeutet damit nicht schlicht mangelndes Kunstverständnis des Geldadels, sondern ein viel bedrohlicheres Phänomen: mit der Weisheit werfen die Mächtigen den Weisen als Vertreter der Lehren und des Reiches Gottes hinaus und verstellen sich damit den Zugang zum ewigen Leben.

³⁸ Die Aufteilung bei Werner folgt den entsprechenden Quellbereichen: Nr. 245 umfasst die beiden Distichen aus Ovid mit ihrer Prosaerläuterung, Nr. 246 proverbiell gebrauchte Einzelverse und Nr. 247 den deutschen Text.

³⁹ Das *pretiosior* statt *pretiosius* der Handschrift geht wohl auf eine schlecht lesbare Abkürzung zurück; die Unsicherheit des Schreibers zeigt sich auch darin, dass das *t* aus *c* verbessert ist.

⁴⁰ *Ipse licet ueniat Musis comitatus Apollo; si nil attuleris, ibis, Homere, foras*. Vgl. Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk, hg. von Karl Friedrich Wilhelm Wander, Band 1, Leipzig 1867, s.v. Geld, Nr. 715 („Hast du Geld, so setz' dich nieder, hast du keins, so scher' dich wieder“), und Geschenk, Nr. 37 („Geschenke machen Gelenke“).

⁴¹ Das Problem im Neuen Testament ist, dass zwar die Kinder dieser Welt/Zeit nicht weise, aber klug sind, vgl. Lc 16,8 *filii huius saeculi prudentiores filiis lucis in generatione sua sunt*. Sie haben ihre eigene Form der Weltweisheit, wenn diese auch vor Gott nichts gilt. vgl. Cor 1,20 *nonne stultam fecit Deus sapientiam huius mundi*. Der Redaktor/Schreiber dieses Textes interessiert sich hier aber weniger für die Perspektive der Mächtigen und Klugen, sondern für die Position Homers bzw. der Weisheit, hinter der ein wie auch immer geartetes klagendes Sprecher-Ich steht. Es deutet sich hier schon die Verbindung von Heische, Mahnung und Selbstdarstellung der Spruchdichtung an.

Auch die topischen Aussagen der Verse 10-14, dass Geld die Welt regiert, müssen in diesem Licht gelesen werden. So wie bei den ersten Versen der Rahmen der Liebeswerbung wegfällt, ist bei den Horazitäten der Satireton zurückgenommen. So begründet mit Vers 11 ursprünglich Odysseus, warum er ein Rezept wünsche, wie er sein Vermögen wiederfinden könne, nach Wielands Satiren-Übersetzung »Sintemal nun ohne Vermögen, wie du weißt, Geschlecht und Tugend nicht einen Pifferling geachtet wird.« Teiresias rät ihm zur Erbschleicherei. Odysseus kann kaum als Beispiel für den verachteten Weisen gelten, der Spruch wird vielmehr als verallgemeinerbares Diktum herausgezogen. Das wird auch am folgenden Vers 12 deutlich; das Horazitat aus einem Lob des allmächtigen Vermögens taucht in verschiedenen Sprichwörtersammlungen auf und lebt bis in die Neuzeit als Motto weiter. Was hier lediglich interessiert, ist die autoritative Belegung der Behauptung. Durch die Kombination werden Dramenvers, horazische Hexameter und sprichwörtliches Distichon ihrem spezifischen Argumentationskontext entfremdet und werden zur Tatsachenbehauptung. Der lateinische Unterbau gründet die folgenden deutschen Sprüche durch den Klagegestus, mit dem, wenn auch etwas diffus, am mangelnden Respekt für Lehrautorität Moralverfall grundsätzlich konstatiert wird, wichtiger aber: formal-argumentativ bildet die Autorität lateinischen Schulwissens eine sichere Basis.

Es ist diese düstere Perspektive, die den Ton für die deutschen Verse vorgibt. Nachdem der grundsätzliche Moralverfall mit der Autorität des antiken Wissensguts präsentiert und kommentiert worden ist, kann in der Volkssprache die Didaxe direkt bei den Einzelphänomenen ansetzen, die statt auf einen allegorisierenden Kommentar auf Anschaulichkeit setzen: Trägheit, Hurerei und mangelnde Bußfertigkeit werden neben der bereits exponierten Geldgier drastisch als Laster präsentiert, die eine unmittelbare Gefährdung des Seelenheils darstellen. Von hier aus lassen sich intentional die Sprüche verstehen, wenn auch ihre präzise Bedeutung hinter den Bildfeldern der gnomisch verknappten Sprache teilweise undeutlich bleibt.

Vers 15–18: Ob die Vorstellungen vom ›blauen Montag‹⁴² und von dem ›mit dem linken Fuß aufstehen‹⁴³, schon um 1200 verbreitet waren, ist nicht sicher; die genaue metaphorische Valenz muss aber nicht bekannt sein, um deutlich zu machen, worauf die *Sver-der*-Regel zielt und dass die Woche auf diese Weise schlecht anfängt. Der Rat zu dem Typ derer, die zu einem guten Anfang mahnen, und entsprechend häufig am Anfang von Ratschlägen stehen. Angesichts der Überschrift *De despectu sapientis* wird dabei v.a. an den Leitspruch der weisheitlichen Literatur zu denken sein: Die Furcht des

⁴² Umlautung des *mântag* im Bairischen, Schwäbischen und Schweizerischen. Im späteren Mittelalter hatten die Handwerksgelesen den Anspruch, an bestimmten Montagen nicht für ihren Meister zu arbeiten. Schon im 14. Jahrhundert wird in Handwerksstatuten der »gute Montag« verboten. (Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten, hg. v. Lutz Röhrich, Bd. 3, S. 1046, s.v.)

⁴³ Bei der Winsbeckin findet sich ein aus Verliebtheit stehengebliebener Fuß: *daz dir ze walde stêt der vuoz* (29,4), zitiert nach Kleinere mittelhochdeutsche Lehrgedichte, hg. v. Albert Leitzmann, 1. Heft: Tirol und Fridebrant, Winsbecke, Winsbeckin (ATB 9), Halle 1928; eine Gegenvorstellung ist der Fuß auf dem Weg des Herrn, Hiob 23,11: *vestigia eius secutus est pes meus viam eius custodivi et non declinavi ex ea*.

Herrn ist der Weisheit Anfang, aber die Törichten verachten sie,⁴⁴ der auch das Motto der Freidank-Sammlung bildet: *Gote dienen âne wanc deist aller wîsheit anevanc* (1,5f).⁴⁵ Der zweite Abschnitt folgt diesem falschen Weg ein Stück weiter.

Vers 19–22: Das Verhalten bei Furten und Frauen wird auch im ›Parzival‹ gekoppelt, als Herzloyde ihren Sohn *liste* lehrt: er solle an *ungebant*en *strâzen* dunkle Furten vermeiden, sondern schnell durch die reiten, die *sîhte unde lûter sîn*. Bei Frauen solle er sich an die halten, die *kiusche unde guot* seien.⁴⁶ Und: wenn ihn ein *grâ wîse man* unterrichte, solle er sich daran halten. Alle drei Ratschläge haben, wie bekannt, desaströse Folgen. Das liegt aber nicht an den Ratschlägen oder daran, dass Parzival den Weisen verachtet habe; er ehrt vielmehr den graubärtigen Gurnemanz, der wie ein Prototyp des *sapiens* erscheint. Die Ursache, würde wohl der Redaktor des Ms C 58 konstatieren, liegt in der Zielperspektive der Didaxe, die Herzloyde formuliert: sie soll *gelücke und hôhen muot* geben. Es ist der alte Zielkonflikt zwischen höfischer und klerikaler Literatur, der hier bei der Verwendung des gleichen sprichwörtlichen Materials besonders eklatant deutlich wird.

Wenn man den Spruch als Fortsetzung des ersten liest, lassen sich in der trüben Furt und der schönen Frau zwei der Gefährdungen sehen, die den Montag so gestalten, dass darunter der Rest der Woche leidet, also *den fuoz lân = ze gach sîn*. Mit der Kirche wird in Vers 23 dann ein dritter Ort eingeführt, der an sich heilsamer sein sollte als die vorher genannten, bei dem aber gerade die Heiligkeit zur Falle werden kann: es reicht nicht, die Füße am richtigen Ort zu haben, sondern die gesamte Haltung muss dem Ort entsprechen, sonst verdirbt nicht nur die Woche, sondern das Seelenheil. Der 23. Vers bot überhaupt den Anlass zur ersten Aufnahme der Zürcher Handschrift in den Kontext von ›Minnesangs Frühling‹, denn es ist das gleiche Initium wie das der Sangversstrophe MF 28,34, die beginnt:

Swer gerne zuo der kirchen gât
und âne nît dâ stât,
der mac wol frœlichen leben.
dem wirt ze jungest gegeben
der engel gemeine.

Carl von Kraus nahm daher den entsprechenden Abschnitt als Umkehrung der Verheißung in seinen Kommentar zur Spervogel-Stelle auf. Die Drohung mit der

⁴⁴ Prv 1,7 *timor Domini principium scientiae sapientiam atque doctrinam stulti despiciunt*, wiederholt u.a. in Ps 110,10 (*initium sapientiae timor Domini intellectus bonus omnibus facientibus eum laudatio eius manet in saeculum saeculi*), Prv 9,10 und Sir 1,16. Die Verbindung des Textes zur schulischen Unterweisung wird etwa noch bei der Lateinschule in Brugg (CH) von 1638/40 sichtbar, bei der über dem Eingangsportal Prv 1,7 steht.

⁴⁵ Fridankes Bescheidenheit, hg.v. Heinrich E. Bezenberger. Halle 1872. Die vier vorhergehenden Verse sind der Titel; der erste Spruch begegnet teilweise auch in einer *Sver-der*-Form (CDGO).

⁴⁶ ›Parzival‹ 127,15–28 und 128,2f. Furt wird im Parzival auch metaphorisch für den Heilsweg gebraucht, Parzival 114,4: *ir schimph ertranc in riuwen vurt*. Wolfram von Eschenbach: Parzival. Mhd. Text nach der Ausgabe v. Karl Lachmann. Übers. v. Peter Knecht. Einführung zum Text v. Bernd Schirok. Berlin, New York 1998.

waffenlosen Tötung ist auch sonst weit belegt, bis hin zu Kaufinger: *er was oun swertzslæg worden wund* (Bürgermeister und Königssohn, v. 172).⁴⁷

Insgesamt lässt sich die Reihe der Verse als priamelartiger Katalog sich steigernder Verfehlungen lesen; dann wird auch verständlich, warum der letzte Reim noch einmal mit einem Großbuchstaben von dem vorangegangenen abgesetzt wird. Er subsumiert unter dem endgültigen Urteil des Jüngsten Gerichts auch die scheinbar belanglosen Nachlässigkeiten des Alltags: die Fußabschweifung am Montag führt zur *via lata* nach Art der Jugend, wie sie weiter hinten in der Handschrift die Vagantenbeichte⁴⁸ schildert.

Die Abtrennung von Versen und Strophen, wie sie sich in der Interpunktion der Handschrift darbietet, erlaubt kein Urteil über die ursprüngliche Gestalt der Verse und darüber ob sie – wie es wahrscheinlich ist – als eigenständige Sprüche umliefen, bei dem das summierende letzte Verspaar wohl zum dritten Spruch gehörte. Der Redaktor der Handschrift, der in sein gesamtes Vorlagenmaterial stark eingriff, hat dieses mündlich umlaufende Gut so in seinen Kontext eingebunden, dass wir kaum hinter seinen Text zurückkönnen, der eine Folge von Dicta zu einer logischen Kette verknüpft.

Die volkssprachigen Ratschläge füllen die Dicta aus den lateinischen Schulschriften mit konkreten Anweisungen: Während in der ›Ars amatoria‹ dem Liebhaber abgeraten wird, mittellos zur Liebsten zu gehen, wird hier von der Werberei an sich abgeraten, denn sie stellt das Seelenheil aufs Spiel. Die deutschen Verse wirken also im Unterschied zu dem lateinischen Umfeld durch ihren direkten Appell, der durch die Klangketten und die Bildlichkeit unterstrichen wird. Die lautlichen, lexematischen und strukturellen Korrespondenzen ermöglichen eine Gesamtlektüre, die die gnomischen Merksprüche als eine kontinuierliche Lehrrede mit sich ergänzenden und steigernden Elementen versteht. Die *versus* sind kein Gedicht im modernen Sinne einer notwendigen, lyrischen Vers- und Strophenfolge, aber sie sind deutlich mehr als eine zweisprachige Aphorismensammlung. Die Didaxe hat einen guten Magen: sie kann die Liebeskunstverse ebenso verdauen wie mündliches Strandgut und die Unterbrechung der gebundenen Sprache durch eine Prosaerklärung. Der Titel *de despectu sapientis* setzt die Klammer, obwohl sich im Verlauf des Gedichts die Verachtungsrichtung umkehrt: vom Objekt der Verachtung wird der Weise zum Subjekt der Belehrung *sub specie eternitatis*.⁴⁹

Die lateinischen Verse bieten die innerweltlich-ethische Artes-Grundlage für die theologisch eindeutigen deutschen Verse: hier führt der Weg durch die Gelehrsamkeit

⁴⁷ Heinrich Kaufinger: Werke, hg. v. von Paul Sappeler, Bd. 1: Text, Tübingen 1972, S. 45.

⁴⁸ Nr. 365, f. 153^{va18}–154^{ra6}. Die Strophe *Via lata gradior more iuventutis... mortuus in anima curam gero cutis* bildet in der Handschrift, anders als in der Mehrheit der Überlieferungszeugen, die Schlussstrophe, vgl. Werner, S. 200f.

⁴⁹ Der Titel könnte formal auch ein Genitivus subjectivus sein: der Weise würde dann die Welt verachten, wie es in der *Contemptus mundi*-Tradition geschieht. Umgekehrt könnte christlich gelesen die Verachtung auch Auszeichnung sein, da sie etwa in der Auslegung der Gottesknechtslieder und im Ärgernis vom Kreuz ein Signum Christi ist, der verachtet wird, Is 53,3: *despectum et novissimum virorum virum dolorum et scientem infirmitatem et quasi absconditus vultus eius et despectus unde nec reputavimus eum*.

hin zur Volkssprache, analog zu Williram von Ebersberg, der beklagt, dass die antiken Autoren nicht mehr als Propädeutik für Bibelstudien gelesen würden und dann das Gegenteil daran demonstriert, dass er mit antiken Formulierungen zu einer volkssprachigen Bibelauslegung vorstößt.⁵⁰ Es liegt sicher keine intendierte Komik in der moralisierenden Umwandlung von Liebeskunst in Moraldidaxe; die Distichen und Einzelverse sind schon vorher so durch den klerikalen Unterricht als eigenständige ethische Aussagen proverbiell isoliert, dass sie ohne gedankliche Umwege in einen christlichen Denkraum eingebaut werden können.

4. Gnomisches Wissen zwischen Mündlichkeit und Großform

Die Stellung des Kompositextes ›Von der Verachtung des Weisen‹ im moraldidaktischen Kontext der Zürcher Handschrift zeigt den hohen Stellenwert zweisprachigen gnomischen Sprechens um 1200. Den Romanautoren und Lyrikern der höfischen Literatur begegnete es in der Form von belehrenden Dikta, Predigten und alltäglichen Ratschlägen. Einiges davon lässt sich durch die Aufzeichnungen des alemannischen Klerikers fassen, der nicht aus einem antiquarischen Sammelinteresse oder zu Repräsentationszwecken die bereits etablierte Literatur in prächtige Handschriften fassen ließ, wie es dann die Manessische Liederhandschrift bezeugt oder fürstliche Auftraggeber tun, sondern aktuelles Wissen, Belehrung und Unterhaltung festhielt in der Sprache, in der sie sich ihm präsentierte. Indem man die deutschen Texte nicht als Trouvaillen isoliert, sondern als literarische Bausteine innerhalb eines größeren Interessenverbundes betrachtet, wird etwas von dem literarischen Rohmaterial der Zeit wieder greifbar. Diese *adaptation clericale* lässt im Unterschied zur *adaptation courtoise* der gleichzeitig entstehenden höfischen Romane die ursprüngliche Form des verarbeiteten Materials erkennen. Die Textelemente tragen noch deutlich die Spuren ihrer Existenzform vor der Verschriftlichung. Gleichzeitig gibt die nicht-fiktionale Sammlung mit ihrem Wissenskontinuum einen zeitgenössischen Deutungshorizont für das verarbeitete Material.

Parallel dazu wurden auch die frühmittelhochdeutschen Sammelhandschriften in einem sonst lateinischen Kontext aufgezeichnet. Hier finden sich zahlreiche gnomische Formulierungen, die auf ein ähnliches Umfeld weisen, z.B. in der ›Hochzeit‹:

swer sich selben durch daz reht versmæhet,
der wirt in mînes vater rîche gehôhet (v. 944f).⁵¹

Die Epochen sind nicht so eindeutig trennbar in ein geistliches Frühmittelhochdeutsch im lateinischen Umfeld gegenüber höfischer Literatur mit französischem Einfluss.

Die Zürcher Handschrift Ms C 58 ist nicht nur ein »schönes Denkmal eines fleißigen Klerikers«, wie Werner in der neunzeiligen Auswertung seiner 151seitigen Teiledition

⁵⁰ ›Praefatio‹ zur ›Expositio in Cantica Cantorum‹, 2. (zitiert nach: Williram von Ebersberg: ›Expositio in Cantica Cantorum‹ und das ›Commentarium in Cantica Cantorum‹ Haimos von Auxerre, herausgegeben und übersetzt von Henrike Lähnemann und Michael Rupp, Berlin 2004).

⁵¹ Kleinere deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts, hg.v. Albert Waag und neu bearbeitet Werner Schröder (ATB 71/72), Bd. 1 und 2, Tübingen 1972.

schreibt.⁵² Für die Germanistik ist der ›Gelehrte‹ und seine Rezeption universitärer Texte zusammen mit mündlich umlaufenden Traditionen ein ideales und noch viel zu wenig beachtetes Testfeld für Fragen nach oraler Überlieferung, für die Entwicklung der Volkssprache und grundsätzlich für das sich schubweise mit den Reformen wandelnde Verhältnis von Volkssprache und Latinität, Klerikerkultur und höfischer Literatur. Es gilt also auch für die Germanistik, den Weisen nicht zu verachten!

⁵² Werner, Beiträge [Anm. 1], S. 151.